

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hermann Britsch, LL.M.

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Die aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH im Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 16.11.2018 - 16.11.2018

## Typische Verletzungen bei Verkehrs- und/oder Privatunfällen

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 16.11.2018 - 16.11.2018

## Patchworkfamilie im Familien- und Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.07.2018 - 13.07.2018

## Unterhalt: Begrenzung und Befristung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.06.2018 - 29.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. April 2019

